

# **Leitfaden für die Wahlvorstände**

**zur Wahl des  
17. Landtages in Nordrhein-Westfalen  
am Sonntag, 14. Mai 2017**

**WAHLEN.  
ELECTIONS.  
ÉLECTIONS.  
BONN.**

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>I. DIE WICHTIGSTEN INFOS AUF EINEN BLICK</b>	<b>3</b>
Allgemeine Hinweise	3
Wichtige Telefonnummern	3
<b>II. TERMINE</b>	<b>4</b>
<b>III. DER WAHLKOFFER</b>	<b>4</b>
<b>IV. DER WAHLSONNTAG</b>	<b>5-8</b>
Schichteinteilung im Wahlvorstand	5
Zusammentreffen des Wahlvorstandes	6
Vorbereitende Arbeiten am Wahlsonntag	6
Einrichten des Wahlraums	6-7
Aufgabenverteilung im Wahlvorstand	8
<b>V. DAS WÄHLERVERZEICHNIS</b>	<b>9-10</b>
Wichtige Informationen	9
Abschluss des Wählerverzeichnisses	10
<b>VI. DIE WAHLUNTERLAGEN</b>	<b>11-12</b>
Wahlbenachrichtigung und Wahlberechtigung	11
Der Wahlschein	12
<b>VII. DIE STIMMAGBAGE</b>	<b>13-14</b>
Der Ablauf	13
Umwandlung Briefwahl in Urnenwahl	14
<b>VIII. FESTSTELLUNG DES WAHLERGEBNISSES</b>	<b>15-22</b>
Zählung der Wählerinnen und Wähler	15-16
Sortieren der Stimmzettel	17
Auszählen der Stimmen / Eintragung Vorschreibblatt	18-19
Beschlussfälle	19
Ermittlung des Gesamtergebnisses und Prüfung	20
Durchgabe der Schnellmeldung	21
Vervollständigung der Niederschrift	22
<b>IX. VERPACKEN DER WAHLUNTERLAGEN</b>	<b>23-24</b>
<b>X. ANLAGEN</b>	<b>25-42</b>
Muster Wählerverzeichnis	25
Muster Abschluss des Wählerverzeichnisses	26
Muster Wahlbenachrichtigung	27
Muster Ersatzbelege	28
Muster Stimmzettel	29
Muster Wahlschein	30
Muster Zählhilfe	31
Beispiele gültiger und ungültiger Stimmen	32-33
Muster Niederschrift	34-41
Muster Schnellmeldung	42

# I. DIE WICHTIGSTEN INFOS AUF EINEN BLICK

## Allgemeine Hinweise

**Lesen Sie sich diesen Leitfaden bitte vor dem Wahltag aufmerksam durch.**

Vorgaben für das korrekte Ausfüllen der Niederschrift und der Schnellmeldung sowie deren Übermittlung sind ebenso enthalten wie Anhaltspunkte für die Beurteilung von gültigen bzw. ungültigen Stimmzetteln.

Fügen Sie bitte der Niederschrift die geforderten Unterlagen bei.

Dieser Leitfaden soll die Hinweise aus der Schulungsveranstaltung sowie der interaktiven Lernplattform ([www.wahlhelfer-bonn.de](http://www.wahlhelfer-bonn.de)) ergänzen und Ihnen als Arbeitspapier dienen, das Sie mit Ihren Notizen ergänzen können.

Für mögliche Verbesserungsvorschläge danken wir Ihnen schon heute.

Die Wahlleitung

## Wichtige Telefonnummern

### **Wahlzentrale**

Herr Weller	0228 - 77 5260
Frau Becker	0228 - 77 3366
Herr Neufing	0228 - 77 3976

### **Wahlvorstände**

Herr Langen	0228 - 77 3501
Frau Steeger	0228 - 77 3645

**Schnellmeldung am Wahltag 0228 - 77 6655**

## II. TERMINE

### In der Woche vor dem Wahltag

**Montag, 08. Mai 2017**  
**Dienstag, 09. Mai 2017**  
**Mittwoch, 10. Mai 2017**

Schulungsveranstaltungen für die Wahlvorsteher\*innen, Stellvertreter\*innen sowie die Schriftführer\*innen in den Urnenwahlvorständen **im Ratssaal (Stadthaus)**.

### Am Tag vor der Wahl

**Samstag, 13. Mai 2017, 9.00 - 11.00 Uhr**

Ausgabe der Wahlunterlagen an die Wahlvorsteher\*innen

- der **Stimmbezirke 011 – 165** im Stadthaus, Versteigerungssaal, Ebene P1, Aufzugsgruppe 2
- der **Stimmbezirke 211 – 276** in der Bezirksverwaltungsstelle Bad Godesberg, Verwaltungsgebäude Kurfürstenallee 2-3, Zimmer 156, „Neubau“
- der **Stimmbezirke 311 – 377** in der Bezirksverwaltungsstelle Beuel, Rathaus, Friedrich-Breuer-Str. 65, Großer Sitzungssaal
- der **Stimmbezirke 411 – 436** in der Bezirksverwaltungsstelle Hardtberg, Rathaus, Villemombler Str. 1, Sitzungssaal

## III. DER WAHLKOFFER

### Inhaltskontrolle

Nach Erhalt des Wahlkoffers am Samstag sofortige Überprüfung durch die Empfänger:

- 1. Kontrolle des Wählerverzeichnis**  
Richtige Stimmbezirksnummer, wie auf Einberufung und Wahlkoffer?
- 2. Kontrolle der Stimmzettel**
- 3. Kontrolle der sonstigen Unterlagen im Wahlkoffer**  
Vorschreibblatt, Niederschrift, Schnellmeldung, Wahlbekanntmachung, Umschläge zum Verpacken, Siegelmarken, Liste der ungültigen Wahlscheine, Quittungsbelege für den Wahlvorstand, Schlüssel für die Urne, Sortierbox mit Büromaterial

Abschließend Auszahlung des Erfrischungsgeldes für den Wahlvorstand.

## IV. DER WAHLSONNTAG

### Schichteinteilung im Wahlvorstand

#### **Schichteinteilung bitte vorher absprechen!**

- Die Wahlvorsteher\*innen treten bereits vor dem Wahltag mit den Mitgliedern des Wahlvorstandes (telefonisch) in Verbindung, um die Schichteinteilung zu regeln.
- Die Liste der Mitglieder des Wahlvorstandes erhalten die Wahlvorsteher\*innen bei der Schulungsveranstaltung.
- Bitte über die Schichteinteilung das Wahlamt, Herrn Langen, per E-Mail [artur.langen@bonn.de](mailto:artur.langen@bonn.de) informieren.

#### **Sie können die abgesprochenen Schichten hier eintragen:**

<b>Funktion</b>	<b>Name</b> (und telefonische Erreichbarkeit)	<b>Dienstzeit</b> (von ... bis ...) ab 17.30 Uhr: Anwesenheit aller
Wahlvorsteher*in		
stellv. Wahlvorsteher*in		
Schriftführer*in		
stellv. Schriftführer*in		
Beisitzer*in		
Beisitzer*in		
Beisitzer*in		
Beisitzer*in		
Beisitzer*in		

#### **Der Wahlvorstand ist beschlussfähig:**

##### **8.00 bis 18.00 Uhr**

mit mindestens **drei Mitgliedern:**

- Wahlvorsteher\*in (oder Stellvertreter\*in)
- Schriftführer\*in (oder Stellvertreter\*in)
- Ein(e) Beisitzer\*in

##### **Ab 18.00 Uhr**

mit mindestens **fünf Mitgliedern:**

- Es müssen alle Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend sein.
- **ALLE Mitglieder müssen die Wahlniederschrift unterschreiben!**

## Zusammentreffen des Wahlvorstandes

### **Wahltag, Sonntag, 14. Mai 2017**

<b>Bis 07.30 Uhr</b>	Mitglieder des Wahlvorstandes finden sich im Wahlraum ein
<b>Ab 07.30 Uhr</b>	Treffen der Vorbereitungen im Wahlraum
<b>Um 08.00 Uhr</b>	Öffnung des Wahlraums
<b>Um 17.30 Uhr</b>	<u>Alle</u> Mitglieder des Wahlvorstandes finden sich wieder im Wahlraum ein
<b>Um 18.00 Uhr</b>	Ende der Stimmabgabe
<b>Ab 18.00 Uhr</b>	Beginn Ergebnisermittlung

## Vorbereitende Arbeiten am Wahlsonntag

**Bitte kontrollieren Sie bereits auf dem Weg ins Wahllokal,** dass im und am Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler\*innen durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten sind.

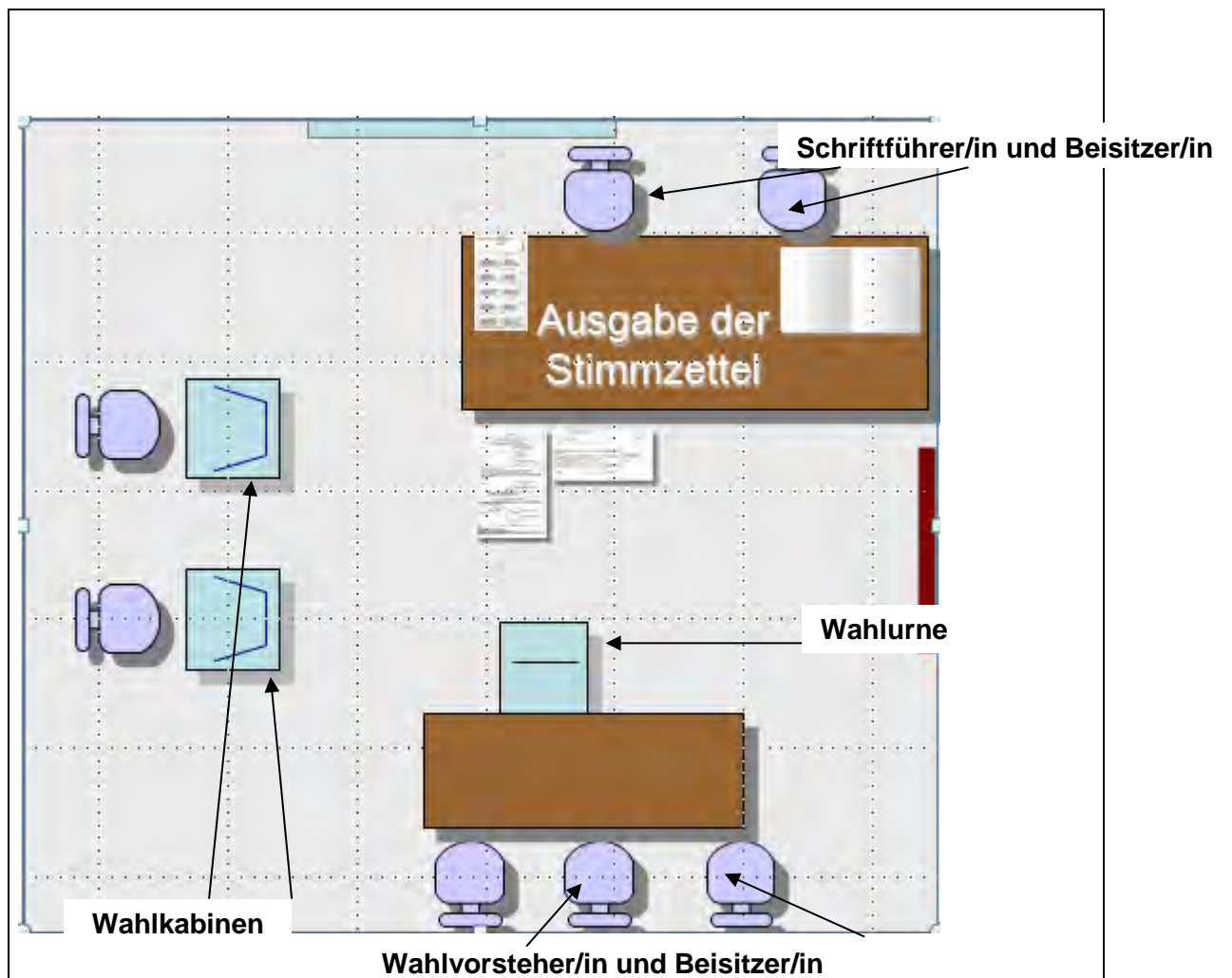
Die Mitglieder des Wahlvorstandes dürfen während ihrer Tätigkeit kein auf politische Überzeugung hinweisendes Zeichen tragen.

Die/der Wahlvorsteher\*in eröffnet die Wahlhandlung damit, dass sie oder er die weiteren Mitglieder auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinweist.

## Einrichten des Wahlraums

- Tische zusammenstellen.
- Wahltisch für den Wahlvorstand aufstellen.
- Wahlkabinen aufstellen und Stift in der Wahlkabine auslegen, ggf. anbinden.
- Kontrolle der Wahlurne, diese muss jetzt leer sein.
- Verschließen der Wahlurne.  
Die/der Wahlvorsteher\*in nimmt den Schlüssel in Verwahrung.  
**Die Urne darf erst nach 18.00 Uhr wieder geöffnet werden!**
- Hinweisschilder „Wahlraum“ anbringen.  
Bei mehreren Wahlräumen in einem Gebäude bitte die entsprechende (Richtungs-)Kennzeichnung aufhängen.

- Die Wahlbekanntmachung gut sichtbar am Eingang des Wahlraums anbringen.
- Einen Musterstimmzettel für die Wahl gut sichtbar am Eingang des Gebäudes aushängen.  
Hierzu bitte einen Stimmzettel deutlich als Muster kennzeichnen.
- Sicherstellung der telefonischen Erreichbarkeit der/des Wahlvorsteher\*in.



**Bitte beachten Sie:**

Die Wahlkabinen sind so anzuordnen, dass keine Einsichtnahme (z.B. durch dahinterliegende Fenster) möglich ist.

## Aufgabenverteilung im Wahlvorstand

- Vergewissern Sie sich **vor 8.00 Uhr: Ist der Wahlvorstand komplett?**
- Sind zu diesem Zeitpunkt mindestens zwei Mitglieder Ihres Wahlvorstandes nicht erschienen oder umfasst dieser weniger als sieben Personen, so fordern Sie bitte telefonisch **bis spätestens 8.15 Uhr** Ersatzmitglieder an:

<b>Stadtbezirk Bonn</b>	011 – 165	0228 - 77 3501
<b>Stadtbezirk Bad Godesberg</b>	211 – 276	0228 - 77 5140
<b>Stadtbezirk Beuel</b>	311 – 377	0228 - 77 4901 0228 - 77 4918
<b>Stadtbezirk Hardtberg</b>	411 – 436	0228 - 77 4719

- Bitte tragen Sie die Mitglieder Ihres Wahlvorstandes, die nicht erschienen sind, unbedingt in den Vordruck “Ausfälle am Wahltag” ein. Dieser befindet sich im Wahlkoffer auf der Rückseite des Organisationsplans.
- Tagsüber fallen kontinuierlich folgende Arbeiten an:
  - Der Wahlvorstand regelt den Zugang bei Andrang im Wahlraum.
  - Entgegennahme der Wahlbenachrichtigung und Überprüfung der Wahlberechtigung mit Hilfe des Wählerverzeichnisses durch die/den Schriftführer\*in.  
Die Wahlbenachrichtigung bitte einbehalten und später als Zählhilfe verwenden.  
Die/der Schriftführer\*in vermerkt die Stimmabgabe durch einen Haken.
  - Entgegennahme und Überprüfung von Wahlscheinen durch die/den Wahlvorsteher\*in.
  - Ausgabe der Stimmzettel durch eine(n) Beisitzer\*in.
  - Regelmäßige Überprüfung der Wahlkabinen durch ein Mitglied des Wahlvorstandes.
  - Die Wahlurne muss permanent im Blick eines Mitgliedes des Wahlvorstandes sein!
  - Kann die Legitimation nicht durch die Wahlbenachrichtigung erfolgen, dienen hierfür Personalausweis, Reisepass o.ä.. Erstellen Sie in diesen Fällen bitte einen entsprechenden Ersatzbeleg (**siehe Anhang, Seite 28**).
  - Sehbehinderte Wahlberechtigte können zur Unterstützung eine sogenannte Stimmzettelschablone nutzen, mit deren Hilfe sie eigenständig abstimmen können. Diese Schablonen werden von den jeweiligen Wahlberechtigten selbst mitgebracht.

In der Praxis hat sich bewährt, die einzelnen Zuständigkeiten genau zuzuweisen!



## V. DAS WÄHLERVERZEICHNIS *(siehe Anhang, Seite 25)*

### Wichtige Informationen

Schritfführer\*in:

Wählerverzeichnis **vor 8.00 Uhr** bitte einmal durchsehen!

### **Das Wählerverzeichnis ist das wichtigste Dokument im Wahllokal!**

#### **Goldene Regel:**

**Sie dürfen das amtlich abgeschlossene Wählerverzeichnis weder ergänzen noch korrigieren! Sperrvermerke dürfen nicht eigenmächtig gestrichen werden, um z.B. Personen widerrechtlich die Wahl zu ermöglichen. Änderungen dürfen nur auf Anweisung der Wahlzentrale vorgenommen werden!**

- NUR die Personen, die darin aufgelistet sind, dürfen in „Ihrem“ Wahlraum wählen, sofern in der Spalte „Stimmabgabe“ noch nichts eingetragen ist.
- Diese Spalte kennzeichnet die/der Schritfführer\*in mit einem Haken, wenn die wahlberechtigte Person gewählt hat.
- Personen mit einem „W“ (= Wahlschein) in der Spalte „Stimmabgabe“ können ihre Stimme nur mit einem gültigen Wahlschein abgeben. Ohne Wahlschein dürfen sie nicht wählen *(siehe hierzu „Umwandlung Briefwahl in Urnenwahl“, Seite 14)*.
- Personen, bei denen in der Stimmabgabespalte das Wort „gestrichen“ eingetragen ist, sind in Bonn zur Wahl nicht mehr zugelassen.

### **Das Wählerverzeichnis ist folgendermaßen aufgebaut** *(siehe Anhang, Seite 25):*

- **Kopfzeile:** Wahl, darunter Stimmbezirks- und Blattnummer
- **Spalte „Wahlberechtigter“:** Wahlberechtigte, straßenweise in alphabetischer Reihenfolge und innerhalb einer Straße nach Hausnummern sortiert. Sind in einem Haus mehrere Wahlberechtigte gemeldet, sind die Wahlberechtigten in alphabetischer Reihenfolge ihres Namens aufgeführt.
- **Spalte „geb.“:** Geburtsdaten der Wahlberechtigten
- **Spalte „Stimmabgabe“:** „W“ oder „gestrichen“, wenn die Person einen Wahlschein erhalten hat oder in Bonn nicht mehr wahlberechtigt ist. In der nachfolgenden Spalte „Bemerkung“ ist ein entsprechender Eintrag vorgenommen.

- Sofern in dieser Spalte ein Eintrag erfolgt ist, darf diese Person nicht mehr bei Ihnen im Wahllokal wählen – es sei denn, sie legt einen gültigen Wahlschein für diese Wahl vor!
- **Letzte Spalte:** lfd. Nummer des Wählerverzeichnisses

Ist in der Spalte „Stimmabgabe“ kein Eintrag erfolgt, ist die Person wahlberechtigt und ihr kann ein Stimmzettel ausgehändigt werden.

Danach, spätestens bei Abgabe der Stimme, hat die Schriftführerin bzw. der Schriftführer in der Spalte „Stimmabgabe“ einen Haken zu machen.

**Nachträge finden Sie unsortiert am Ende des Wählerverzeichnisses!**

### Der Abschluss des Wählerverzeichnisses (siehe Anhang, Seite 26)

- Dem Wählerverzeichnis ist vorgeheftet die „**Beurkundung des Abschlusses des Wählerverzeichnisses**“.

- Die Zahlen mit den Kennbuchstaben aus dem Abschluss

A 1

A 2

A 1 + A 2 = A

müssen in die Niederschrift in den Abschnitt 4 „Wahlergebnis“ übernommen werden.

Hinweis: Die A-Werte sind in der Schnellmeldung NICHT voreingetragen.

- Der Abschluss des Wählerverzeichnisses bezieht sich auf die wahlberechtigten Personen. In die Niederschrift wird die Zahl aus dem Abschluss des Wählerverzeichnisses übernommen. Eine Zählung der im Wählerverzeichnis tatsächlich eingetragenen Personen durch den Wahlvorstand unterbleibt!
- Bekannt gewordene Mängel oder Unrichtigkeiten (z.B. falsch geschriebener Name o.ä.) sind daher in das dafür vorgesehene Formular einzutragen. Die zuständige Meldebehörde kann daraufhin nach der Wahl ihre Daten überprüfen und gegebenenfalls berichtigen.



### Der Wahlschein (*siehe Anhang, Seite 30*)

- Der Wahlschein ist ein urkundlicher Nachweis über das Wahlrecht. Wahlscheine werden auf Antrag ausgestellt und in der Regel für die Briefwahl genutzt.
- In ihrem bzw. seinem Wahlraum kann die/der Briefwähler\*in nicht noch einmal wählen, weil sie/er durch den Eintrag „W“ in der Stimmabgabespalte im Wählerverzeichnis gesperrt ist.
- Wenn ein(e) Wahlberechtigte\*r mit einem auf sie/ihn ausgestellten Wahlschein (Identität prüfen!) in Ihren Wahlraum kommt (eher die Ausnahme), prüfen Sie, ob es sich um einen gültigen Wahlschein Ihres Wahlkreises handelt, der von der Stadt Bonn ausgegeben worden ist. Bonn ist in die zwei Wahlkreise 29 Bonn I und 30 Bonn II eingeteilt. In diesem Fall behalten Sie den Wahlschein ein und geben Sie einen Stimmzettel für die Wahl aus. Ein Vermerk im Wählerverzeichnis ist nicht zulässig.
- **Wahlberechtigte, die einen Wahlschein beantragen, können mit dem Wahlschein in jedem Wahlraum innerhalb ihres jeweiligen Wahlkreises des Stadtgebietes ihre Stimme abgeben.**

## VII. DIE STIMMABGABE

**8.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

### Der Ablauf

1. Die/der Wahlberechtigte kommt zum Tisch des Wahlvorstandes und legt die Wahlbenachrichtigung vor.
  - Sollte die/der Wahlberechtigte keine Wahlbenachrichtigung vorweisen, ist zunächst die Identität durch Vorlage eines Ausweises oder auf andere geeignete Art nachzuweisen (**vgl. Seite 11**).
2. Die/der Schriftführer\*in nimmt die Wahlbenachrichtigung entgegen und prüft die Wahlberechtigung.
  - Vergleich der laufenden Nummer auf der Wahlbenachrichtigung mit der laufenden Nummer im Wählerverzeichnis.
  - Steht die Person im Wählerverzeichnis?
  - In der Spalte „Stimmabgabe“ darf noch kein Eintrag sein.  
(Haken = Person hätte bereits bei Ihnen gewählt, „W“ = Briefwahl, „gestrichen“ = nicht wahlberechtigt).
3. Die/der Beisitzer\*in händigt den Stimmzettel aus.
4. Die/der Schriftführer\*in vermerkt jetzt die Stimmabgabe durch einen Haken im Wählerverzeichnis.

Die Wahlbenachrichtigung wird einbehalten und während der anschließenden Stimmenausswertung als Zählhilfe verwendet.
5. Der Stimmzettel muss in der Wahlkabine gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Kennzeichnung außerhalb der Wahlurne nicht zu erkennen ist. Andernfalls ist die/der Wähler\*in zurückzuweisen.
6. Die/der Wähler\*in wirft den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne.
7. Wurde eine Person ohne Wahlbenachrichtigung zur Stimmabgabe zugelassen, fertigen Sie bitte einen Ersatzbeleg an (**siehe Anhang, Seite 28**). Dieser dient Ihnen zur Kontrolle, damit diese Person kein zweites Mal wählen kann.

### **Keine roten Wahlbriefe (Briefwahl) annehmen!**

Sollte jemand bei Ihnen im Wahllokal einen Wahlbrief abgeben wollen, weisen Sie die Person bitte darauf hin, dass die Wahlbriefe **bis 15.00 Uhr in den Bezirksverwaltungsstellen**, danach **bis 18.00 Uhr nur noch im Stadthaus, Berliner Platz 2**, abgegeben werden können und Sie keinen Transport dahin übernehmen oder sicherstellen können.

### Umwandlung Briefwahl in Urnenwahl

Sollte es sich bei der Person, die einen Wahlbrief abgeben will, um die/den Wahlscheininhaber\*in handeln (bitte anhand eines Lichtbildausweises überprüfen!), können Sie ihr oder ihm auch die Möglichkeit anbieten, die Briefwahl in eine Urnenwahl „umzuwandeln“.

1. Personenidentität der bzw. des laut Wahlschein Berechtigten anhand eines Lichtbildausweises feststellen.
  - Besteht keine Personenidentität, die Briefwahlunterlagen zurückgeben.
2. Wurde der Wahlschein von der Bundesstadt Bonn ausgestellt?
  - Falls nicht, die/den Wähler\*in zurückweisen, aber den Wahlschein und die übrigen Briefwahlunterlagen an sie bzw. ihn zurückgeben.
3. Wurde der Wahlschein für Ihren Wahlkreis (29 Bonn I oder 30 Bonn II) ausgestellt?
  - Falls nicht, ist die/der Wähler\*in zurückzuweisen. Bitte benennen Sie ihr/ihm aber einen Wahlraum ihres /seines Wahlkreises.
4. Ist es ein Wahlschein für die aktuelle Wahl?
  - Falls nicht, den Wahlschein und die übrigen Briefwahlunterlagen einbehalten.
5. Ist der Wahlschein gültig?
  - Vergleich der Wahlscheinnummer mit der im Wahlkoffer enthaltenen Liste der für ungültig erklärten Wahlscheine.
  - Falls ungültig, den Wahlschein und die übrigen Briefwahlunterlagen einbehalten und die Person nicht zur Wahl zulassen.
6. Den gültigen Wahlschein einbehalten.
7. Die übrigen Briefwahlunterlagen vernichten.
8. Neuen Stimmzettel aushändigen und wählen lassen.

**Ein Stimmabgabevermerk oder eine Nachtragung im Wählerverzeichnis darf nicht erfolgen!**

## VIII. FESTSTELLUNG DES WAHLERGEBNISSES

### Zählung der Wählerinnen und Wähler

#### **Um 18.00 Uhr Bekanntgabe des Endes der Wahlzeit durch die/den Wahlvorsteher\*in**

- Es dürfen nur noch die im Wahlraum anwesenden Wahlberechtigten zur Wahl zugelassen werden.
- Gegebenenfalls ist der Zugang zum Wahlraum solange zu versperren, bis die oder der letzte Wahlberechtigte ihre bzw. seine Stimme abgegeben hat.
- Danach ist die Öffentlichkeit wiederherzustellen. Auch die anschließende Auszählung ist öffentlich.  
Personen, die zum jetzigen Zeitpunkt noch wählen wollen, sind abzuweisen!
- Die Tische sind frei zu räumen und nicht ausgegebene Stimmzettel zur Seite zu legen.

Nachdem alle nicht ausgegebenen Stimmzettel entfernt wurden:

- Zählung der Haken im Wählerverzeichnis (= Stimmabgaben) und der eingenommenen gültigen Wahlscheine.
- Öffnung der Wahlurne.
- Stimmzettel herausnehmen und zählen.
- Idealerweise sollten jetzt die Summe der Haken (= Stimmabgaben) und der eingenommenen gültigen Wahlscheine mit der Anzahl der Stimmzettel übereinstimmen. Andernfalls ist die Zählung zu wiederholen.
- Wenn sich trotz wiederholter Zählung keine Übereinstimmung ergibt, gilt die Zahl der Stimmzettel als Zahl der Wählerinnen und Wähler.

#### **Mögliche Probleme und deren Ursachen:**

- Weniger Stimmzettel als Stimmabgabevermerke:  
Möglicherweise hat eine Person den Stimmzettel nicht in die Urne geworfen und der Stimmabgabevermerk wurde bereits gemacht.
- Mehr Stimmzettel als Stimmabgabevermerke:  
Es wurde vergessen, einen Stimmabgabevermerk anzubringen.
- Ergibt sich trotz wiederholter Zählung keine Übereinstimmung, gilt die Zahl der Stimmzettel als Zahl der Wählerinnen und Wähler!
- Gegebenenfalls eine Begründung für die mögliche Abweichung zwischen der Anzahl der Stimmzettel und der Stimmabgabevermerke in die dafür vorgesehenen Zeilen in Abschnitt 3.2 der Niederschrift angeben.

Die/der Schriftführer\*in trägt in die Niederschrift ein:

- Zahl der Stimmzettel unter Abschnitt 3.2 a)
- Zahl der Stimmabgabevermerke unter Abschnitt 3.2 b)
- Zahl der Wahlscheinwähler\*innen unter Abschnitt 3.2 c)  
(= eingenommene gültigen Wahlscheine)

Die Zahl der Stimmabgabe plus eingenommene Wahlscheine muss der Zahl der Stimmzettel entsprechen.

Also: b) plus c) sollte a) ergeben.

Die Anzahl der Stimmzettel, also aller Wähler/innen, von Punkt 3.2 a) wird unter Punkt 4 „Wahlergebnis“ bei B „Wähler/innen insgesamt“ eingetragen.

Auch die Zahl der eingenommenen Wahlscheine (3.2 c) wird dort in die Zeile B1 „Darunter Wähler/innen mit Wahlschein“ übertragen.



## Sortieren der Stimmzettel

### **Ab 18.00 Uhr Sortieren der Stimmzettel**

Zunächst sortiert der Wahlvorstand die Stimmzettel wie folgt:

- **Stapel A**  
(ZS I D und F)      **Erst- und Zweitstimme identisch**  
= Stimmen für denselben Wahlvorschlag sind zweifelsfrei (eindeutig) gültig  
Innerhalb des Stapels A erfolgt die Sortierung getrennt nach Parteien  
(= max. 7 Stapel im WK 29 Bonn I und max. 8 Stapel im WK 30 Bonn II)
  
- **Stapel B**  
(ZS II C bis F)      **Erst- und Zweitstimme nicht gleich**  
- Erst- und Zweitstimme sind unterschiedlich und zweifelsfrei gültig  
- Erststimme ist zweifelsfrei gültig – Zweitstimme wurde nicht abgegeben (also ungültig)  
- Erststimme wurde nicht abgegeben (also ungültig) – Zweitstimme ist zweifelsfrei gültig
  
- **Stapel C**  
(ZS I C und E)      **Erst- und Zweitstimme ungültig**  
= ungekennzeichnete, leere Stimmzettel
  
- **Stapel D**  
(ZS III C bis F)      **Beschlussfälle**  
= Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben (über diese muss der Wahlvorstand am Ende getrennt über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Erst- und Zweitstimmen beschließen)

### **WICHTIG!**

**Alle Stimmzettel müssen dem korrekten Stapel zugeordnet werden!**

**Bitte verwenden Sie dafür die im Koffer befindlichen Sortierhilfen.**

**Deshalb unbedingt vor der Zählung die Sortierung überprüfen!**

## Auszählen der Stimmen / der einzelnen Stapel und Eintragung in das Vorschreibblatt

Der **Wahlvorstand** beginnt mit der Auszählung des **Stapels A** „Erst- und Zweitstimme identisch“.

Sofern nicht schon geschehen, werden die Stimmzettel nach der Reihenfolge der Kandidaten sortiert, gezählt und das jeweilige Ergebnis wird von der/dem Wahlvorsteher\*in laut angesagt.

Die Ergebnisse werden zunächst in das Vorschreibblatt (befindet sich im Koffer) und anschließend in die Zeilen D1 bis DX (= D8 im Wahlkreis 29 Bonn I bzw. D16 im Wahlkreis 30 Bonn II) der Spalte ZS I bei den Erststimmen sowie in die Zeilen F1 bis F31 der Spalte ZS I bei den Zweitstimmen des Vorschreibblattes eingetragen. Die Zahlen müssen identisch sein.

Erfahrungsgemäß sind damit bereits ca. 80% der abgegebenen Stimmen ausgezählt.

*Hinweis: Die Stimmzettel kommen in die dafür vorgesehenen Umschläge. Für **jede Partei** ist ein **gesonderter Umschlag** zu verwenden.*

**Die Umschläge dürfen noch nicht verschlossen werden.**

Im **Stapel C** befinden sich die nicht gekennzeichneten, also die leer abgegebenen, Stimmzettel. Diese sind zu zählen. Das Ergebnis wird in die Zeile C „Ungültige Erststimmen“ der Spalte ZS I sowie in die Zeile E „Ungültige Zweitstimmen“ der Spalte ZS I eingetragen.

*Hinweis: Weil ja beide Stimmen ungültig sind, müssen (!) bei C „Ungültige Erststimmen“ im Kästchen der Spalte ZS I und bei E „Ungültige Zweitstimmen“ im Kästchen der Spalte ZS I identische Zahlen stehen!*

*Die Stimmzettel kommen dann in den dafür vorgesehenen Umschlag.*

*Erst NACH Durchgabe der Schnellmeldung wird der Umschlag versiegelt.*

Jetzt ist **Stapel B** an der Reihe: Sofern nicht bereits geschehen, werden diese Stimmzettel **nach den Zweitstimmen**, also den Landeslisten, **sortiert und gezählt**.

Nicht abgegebene Zweitstimmen gelten als ungültige Stimmen und sind in Zeile E „Ungültige Zweitstimmen“ der Spalte ZS II einzutragen.

Die Ergebnisse der gültigen Stimmen werden in die Zeilen F1 bis F31 der Spalte ZS II bei den Zweitstimmen des Vorschreibblattes eingetragen.

**Jetzt werden diese Stimmzettel neu sortiert**, diesmal **nach den Erststimmen**, und gezählt. Nicht abgegebene Erststimmen gelten als ungültige Stimmen und sind in Zeile C „Ungültige Erststimmen“ der Spalte ZS II einzutragen. Die Ergebnisse der gültigen Stimmen werden in die Zeilen D1 bis DX (= D8 im Wahlkreis 29 Bonn I bzw. D16 im Wahlkreis 30 Bonn II) der Spalte ZS II bei den Erststimmen des Vorschreibblattes eingetragen.

*Hinweis: Die gültigen Stimmzettel werden **zusammen** mit den Stimmzetteln aus Stapel A jeweils in die Umschläge der entsprechenden Kandidaten eingepackt. Stimmzettel, bei denen die Erststimme nicht abgegeben wurde, werden gemeinsam in **einen** separaten Umschlag verpackt – bitte entsprechenden Aufkleber nutzen.*

## Beschlusfälle

Jetzt prüft der **Wahlvorstand** jeden einzelnen Stimmzettel des **Stapels D** und entscheidet über Gültigkeit oder Ungültigkeit der Erst- und der Zweitstimme. Die Beschlussfassung erfolgt im Wahlvorstand gemeinsam. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der/des Wahlvorsteherin/Wahlvorstehers den Ausschlag.

Der Beschluss wird auf der Rückseite des Stimmzettels sowohl für die Erst- als auch für die Zweitstimme schriftlich dokumentiert. Die Stimmzettel sind mit einer laufenden Nummer zu versehen.

Dann werden die **Beschlüsse zu den Zweitstimmen** nach ungültigen und gültigen Stimmen sortiert und gezählt.

Die Ergebnisse werden in die Zeilen E „Ungültige Stimmen“ und F1 bis F31 gültige Stimmen der Spalte ZS III bei den Zweitstimmen in das Vorschreibblatt eingetragen.

Dann werden die **Beschlüsse zu den Erststimmen** nach ungültigen und gültigen Stimmen sortiert und gezählt.

Die Ergebnisse werden in die Zeilen C „Ungültige Stimmen“ und D1 bis DX (= D8 im Wahlkreis 29 Bonn I bzw. D16 im Wahlkreis 30 Bonn II) gültige Stimmen der Spalte ZS III bei den Erststimmen in das Vorschreibblatt eingetragen.

**Hinweise, ob Stimmen gültig oder ungültig sind, finden Sie auf den Seiten 32 und 33 im Anhang.**

## Ermittlung des Gesamtergebnisses und Prüfung

Die/der Schriftführer\*in addiert die Zahlen der Erststimmen in den Zeilen C und D1 bis D8 (bzw. D16) von links nach rechts und trägt das Ergebnis in die Spalte "Insgesamt" ein.

Im Anschluss daran werden die gültigen Stimmen (D1 bis D8 bzw. D16) der Spalten ZS I, ZS II und ZS III von oben nach unten addiert und in die Zeile D eingetragen.

Die so addierten Zahlen der Zeile D werden von links nach rechts addiert und in die Spalte „Insgesamt“ eingetragen.

Die/der Schriftführer\*in addiert die Zahlen der Zweitstimmen in den Zeilen E und F1 bis F31 und trägt das Ergebnis in die Spalte „Insgesamt" ein.

Im Anschluss daran werden die gültigen Stimmen (F1 bis F31) der Spalten ZS I, ZS II und ZS III von oben nach unten addiert und in die Zeile F eingetragen.

Die so addierten Zahlen der Zeile F werden von links nach rechts addiert und in die Spalte insgesamt eingetragen.

Zum Schluss überprüft die/der Schriftführer\*in das Ergebnis mit folgender Plausibilitätsprüfung:

Erststimmen:  $C + D$  der Spalte insgesamt = B Zahl der Wähler

Zweitstimmen:  $E + F$  der Spalte insgesamt = B Zahl der Wähler.

Nachdem die Plausibilitätsprüfungen erfolgt sind und keine Fehler festgestellt wurden, überträgt die/der Schriftführer\*in die Ergebnisse vom Vorschreibblatt in die entsprechende Seite Ziffer 4 der Niederschrift und dann in die Schnellmeldung.

Durchgabe der Schnellmeldung (siehe Anhang, Seite 42)

**... an die Wahlzentrale durch die/den Wahlvorsteher\*in**

Nach der Auszählung und dem Ausfüllen der Niederschrift ist die Schnellmeldung sofort auszufüllen und möglichst schnell telefonisch an die Wahlzentrale weiterzugeben.

Ergebnis ist dann rechnerisch richtig, wenn die Summe der ungültigen und gültigen Stimmen (C+D) jeweils der Zahl der Wählerinnen und Wähler (B) entspricht.

**Telefon: 0228 - 77 6655**

**Hörer bitte erst auflegen, wenn das Ergebnis für plausibel erklärt wurde!**

Mündliche Bekanntgabe des Wahlergebnisses im Stimmbezirk durch die/den Wahlvorsteher\*in.

Sollte es im Zählgeschäft zu Komplikationen kommen, die eine wesentliche Verzögerung des Abschlusses zur Folge haben, sind die Wahlzentrale oder die jeweilige Bezirksverwaltungsstelle frühzeitig, spätestens bis 19.00 Uhr, telefonisch zu informieren.

Scheuen Sie sich nicht, dann anzurufen, wenn Sie erkennen, dass Sie das Problem nicht lösen können.

<b>Wahlzentrale (Bonn)</b>	<b>0228 - 77 5260</b>
	<b>0228 - 77 3976</b>
<b>Bezirksverwaltung Bad Godesberg</b>	<b>0228 - 77 5140</b>
<b>Bezirksverwaltung Beuel</b>	<b>0228 - 77 4901</b>
	<b>0228 - 77 4918</b>
<b>Bezirksverwaltung Hardtberg</b>	<b>0228 - 77 4719</b>

Vervollständigung der Niederschrift (siehe Anhang, Seiten 34-41)

**Eintragung des ermittelten Wahlergebnisses in die Niederschrift**

Während die/der Wahlvorsteher\*in die Schnellmeldung durchgibt, prüft und vervollständigt die/der Schriftführer\*in die Niederschrift. Dabei überprüft sie/er unter anderem die Eintragungen zum Wahlvorstand, ggf. zu besonderen Vorkommnissen und die Eintragungen zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses. Die Stimmzettel, über deren Gültigkeit oder Ungültigkeit der Wahlvorstand einen Beschluss gefasst hat, sind der Niederschrift als Anlage beizufügen. Dies ist unter Punkt 3.5 der Niederschrift entsprechend einzutragen.

Anschließend trägt die/der Schriftführer\*in am Ende der Niederschrift Ort und Datum ein und unterschreibt.

Sie gibt die Niederschrift an die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes zur Genehmigung und Unterschrift weiter.

**NICHT VERGESSEN!**  
**Alle Mitglieder des Wahlvorstandes müssen die**  
**Niederschrift unterschreiben!**

## IX. VERPACKEN DER WAHLUNTERLAGEN

*(Nach Durchgabe der Schnellmeldung!)*

### Packen der Pakete

#### Paket 1: Stimmzettel

- Alle Stimmzettel aus dem **Stapel zu A** (ohne Beschlussfassung), sortiert nach Wahlvorschlägen, kommen jeweils in einen Umschlag.
- maximal 7 Umschläge im WK 29 Bonn I bzw. 8 im WK 30 Bonn II!

#### Paket 2: Stimmzettel

- Alle Stimmzettel aus dem **Stapel C**, also alle ungekennzeichneten Stimmzettel (und somit ungültig), kommen in einen Umschlag.

#### Paket 3: Wahlscheine

- Alle eingenommenen gültigen Wahlscheine (ohne Beschlussfassung) kommen in einen Umschlag.

#### Paket 4: Stimmzettel

- Alle nicht eindeutig gekennzeichneten Stimmzettel aus dem **Stapel D**, über die beschlossen wurde, kommen in einen Umschlag.

### Was kommt in die Einschlagmappe?

1. Die **Niederschrift**,
2. der Umschlag mit den **nicht eindeutig gekennzeichneten Stimmzetteln**, über die beschlossen wurde (Paket 4),
3. die **Schnellmeldung**,
4. das Verzeichnis der für **ungültig erklärten Wahlscheine**,
5. das **Verzeichnis über die Ausfälle im Wahlvorstand** am Wahltag,
6. die Blätter mit den eventuell notierten und **von der Meldebehörde zu berichtenden Adressen** („Mängel im Wählerverzeichnis“), sowie
7. nicht ausgegebene **Taxischeine**.

### Was kommt in den Koffer?

1. Die **Einschlagmappe**,
2. die Umschläge mit **gültigen Stimmzetteln** (verschlossen und versiegelt, s.o. unter Paket 1),
3. der Umschlag mit **den leer abgegebenen Stimmzetteln** (verschlossen und versiegelt, s.o. unter Paket 2),
4. der Umschlag mit **gültigen Wahlscheinen** (verschlossen und versiegelt, s.o. unter Paket 3),
5. das **Wählerverzeichnis**,

- 6. nicht benötigte Umschläge,**
- 7. sowie die Sortierbox mit dem Büromaterial.**

**Bitte räumen Sie das Wahllokal im Anschluss gemeinsam auf und hinterlassen Sie es so, wie Sie es vorgefunden haben.**

**Auszahlung des Erfrischungsgeldes**

an die Mitglieder des Wahlvorstandes durch die/den Wahlvorsteher\*in und Aushändigung der „Freizeitbescheinigung“ an die Mitarbeiter\*innen der Stadt Bonn.

**Es wird empfohlen, das Erfrischungsgeld und die Freizeitbescheinigung erst nach Ermittlung der Ergebnisse im Wahlbezirk und Unterzeichnung der Niederschrift auszugeben!**

**Rückgabe des Wahlkoffers**

Der Wahlkoffer wird durch die/den Wahlvorsteher\*in noch am Wahlabend dort zurückgegeben, wo diese ihn am Tag zuvor abgeholt haben.



## Wahlbezirk : 011: Wahlbezirk 011

## 1. Ausfertigung

## Wahlberechtigter

	geb.	Stimmabgabe Landtagswahl 1	Bemerkung	Nr.
Alpha, Ann Acherstr. 1	13.10.1970 (W)			1
Alpha, Bea Acherstr. 1	01.01.1990 (W)			2
Alpha, Dieter Acherstr. 1	01.01.1992 (M)	W	Wahlschein 24.04.2017 Imaschewski	3
Auster, Anton Acherstr. 1	12.09.1968 (M)			4
Bauder, Dirk Manfred Acherstr. 1	10.07.1965 (M)			5
Bauder, Marita Gerlinde Acherstr. 1	17.06.1967 (W)			6
Baum, Sabine Acherstr. 1	23.05.1960 (W)			7
Biene, Maja Acherstr. 1	10.10.1960 (W)			8
Dr. Blümchen, Benjamin Acherstr. 1	15.07.1960 (M)			9
Braun, Anja Acherstr. 1	01.04.1980 (W)			10
Braun, Cilly Acherstr. 1	01.01.1991 (W)	W	Wahlschein 18.04.2017 Jürgenhake	11
Braun, Sven Acherstr. 1	01.05.1970 (M)			12
Bubu, Bobo Acherstr. 1	01.01.1961 (M)			13
Bubu, Dala Acherstr. 1	07.06.1963 (W)			14
Dick, Anna Acherstr. 1	04.04.1972 (W)	W	Wahlschein 21.04.2017 Piosa y Pereira	15
Dick, Dickerchen Acherstr. 1	27.01.1973 (W)			16
Dick, Hannes Acherstr. 1	05.05.1970 (M)			17
Dongdong, Dingdong Acherstr. 1	16.08.1992 (W)			18
Dünn, Sophie Acherstr. 1	01.01.1993 (W)			19
Dux, Dolli Acherstr. 1	12.07.1967 (W)			20
Dux, Peter Acherstr. 1	15.07.1969 (M)			21
Fremdkarteinnullviervorseptember, Bärbel Acherstr. 1	01.01.1950 (W)			22
Fuchs, Gerd Acherstr. 1	12.03.1966 (M)			23
Gelb, Gustav Acherstr. 1	05.05.1965 (M)			24
Hanraths, Daniel Acherstr. 1	25.09.1986 (M)			25

Kreis

Wahlkreis Landtagswahlkreis 29

## Beurkundung des Abschlusses des Wählerverzeichnisses für die Landtagswahl am 14.05.2017

Das Wählerverzeichnis wurde nach der am 05.04.2017 veröffentlichten Bekanntmachung in der Zeit vom 24.04.2017 bis 28.04.2017 für die Wahlberechtigten zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Wahlkreis, Stimmbezirk und Wahlraum sowie Ort, Tag und Zeit der Wahl sind den Wahlberechtigten durch die Wahlbenachrichtigung, Ort, Tag und Zeit der Wahl außerdem am 26.04.2017 gem. § 30 Abs. 1 LWahlO bekannt gemacht worden:

Das Wählerverzeichnis umfasst 59 Blätter		Berichtigt gem. § 35 Abs. 2 Satz 1 LWahlO <sup>1)</sup>	Berichtigt gem. § 35 Abs. 2 Satz 3 LWahlO <sup>2)</sup>
Kennziffer			
<b>A1</b>	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "W" (Wahlschein) <span style="float: right;"><b>1281</b> Personen</span>	.....Personen	.....Personen
<b>A2</b>	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "W" (Wahlschein) <span style="float: right;"><b>173</b> Personen</span>	.....Personen	.....Personen
<b>A1+A2</b>	Im Wählerverzeichnis <b>insgesamt</b> eingetragen <span style="float: right;"><b>1454</b> Personen</span>	.....Personen	.....Personen
		Ort	Ort
		Datum	Datum
		Die Wahlvorsteherin/ Der Wahlvorsteher	Die Wahlvorsteherin/ Der Wahlvorsteher

Bonn, 02.05.2017  
(Ort und Datum)

Bundstadt Bonn  
Wahlamt



*Welles*

(Handschriftliche Unterschrift)

1. Nur ausfüllen, wenn nach Abschluss des Wählerverzeichnisses an eingetragene Wahlberechtigte Wahlscheine ausgestellt worden sind.  
2. Nur ausfüllen, wenn noch am Wahltag an erkrankte (eingetragene) Wahlberechtigte Wahlscheine ausgestellt worden sind.

Bundesstadt Bonn – Amt 33 – 53080 Bonn

Herrn  
Max Mustermann  
Musterstr. 11  
53111 Bonn

[QR-Code

Mit dem QR-Code können  
Sie Ihre Briefwahlunterlagen  
online anfordern

einfügen]

**Wahlbenachrichtigung zur  
Landtagswahl  
am  
Sonntag, 14. Mai 2017, 8 - 18 Uhr**

[persönliche Anrede]

Sie sind für die oben genannte Wahl in das Wählerverzeichnis eingetragen und können im angegebenen Wahlraum wählen. **Bitte bringen Sie diese Benachrichtigung zur Wahl mit** und halten Sie Ihren **Personalausweis oder Reisepass** bereit. Das Wahlrecht kann auch **bei Verlust der Wahlbenachrichtigung** ausgeübt werden.

**Wahlkreis/Stimmbezirk/Wählerverzeichnis-Nr.:**

**Wahlraum:**

**Auskünfte zu barrierefreien Wahlräumen erhalten Sie unter der Telefonnummer 77 3976.**

Wenn Sie in einem anderen Wahlraum Ihres Wahlkreises oder durch Briefwahl wählen möchten, benötigen Sie einen Wahlschein. Voraussetzung für die Erteilung eines Wahlscheins ist ein Antrag. Dieser kann mit umseitigem Vordruck (im frankierten Umschlag), elektronisch ([www.bonn.de](http://www.bonn.de)) oder mündlich, nicht jedoch fernmündlich, gestellt werden. Wahlscheinanträge werden bis zum 12. Mai 2017, 18.00 Uhr, oder bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, entgegengenommen. Wahlscheine und Briefwahlunterlagen werden auf dem Postweg übersandt. Sie können auch persönlich im Wahlbüro abgeholt werden. Wer für eine andere Person Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt, muss eine schriftliche Vollmacht vorlegen.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Wahlamt der Bundesstadt Bonn

**Kostenlose Wahlhilfen für Blinde und sehbehinderte Menschen erhalten Sie unter der Telefonnummer 01805 666456 bei den Blinden- und Sehbehindertenvereinen in Nordrhein-Westfalen.**

Hinweis: In Ihrem Stimmbezirk wird mit nach Altersgruppen und Geschlecht gekennzeichneten Stimmzetteln gewählt. Dies dient der repräsentativen Wahlstatistik; das Wahlgeheimnis wird gewahrt.



**Ersatzbeleg bei nicht vorgelegter Wahlbenachrichtigung**

Lfd. Nr. im Wählerverzeichnis	
Wahlberechtigte(r)	

**Legitimiert vor Stimmabgabe alternativ durch:** -> *Zutreffendes bitte ankreuzen*

Personalausweis

Reisepass

Führerschein

EC- oder Kreditkarte

Gezielte Befragung  
zu Daten von  
Angehörigen oder  
Hausbewohnern

für die Landtagswahl am 14. Mai 2017  
im Wahlkreis 30 Bonn II

# Sie haben 2 Stimmen



hier 1 Stimme  
für die Wahl

einer/eines Wahlkreisabgeordneten

**Erststimme**

1	<b>Kunze, Gabriel</b> Angestellter Bonn	<b>SPD</b> Sozialdemokratische Partei Deutschlands	<input type="radio"/>
2	<b>Dr. Katzidis, Christos Georg</b> Polizeibeamter Bonn	<b>CDU</b> Christlich Demokratische Union Deutschlands	<input type="radio"/>
3	<b>Beu, Rudolf</b> Sozialberater / MdL Bonn	<b>GRÜNE</b> BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<input type="radio"/>
4	<b>Dr. Stamp, Joachim</b> Landtagsabgeordneter Bonn	<b>FDP</b> Freie Demokratische Partei	<input type="radio"/>
5	<b>Wisniewski, Michael Christian</b> Student Bonn	<b>PIRATEN</b> Piratenpartei Deutschland	<input type="radio"/>
6	<b>Ehresmann, Ralf Jochen</b> Eisenbahner Bonn	<b>DIE LINKE</b> DIE LINKE	<input type="radio"/>
9	<b>Bader, Werner</b> freiberuflicher Dozent Bonn	<b>FREIE WÄHLER</b> FREIE WÄHLER Nordrhein-Westfalen	<input type="radio"/>



hier 1 Stimme  
für die Wahl

einer Landesliste (Partei)

– maßgebende Stimme für die Verteilung der  
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien –

**Zweitstimme**

<input type="radio"/>	<b>SPD</b> Sozialdemokratische Partei Deutschlands Hannelore Kraft, Norbert Römer, Svenja Schulze, Hans-Willi Körfiges, Christina Kampmann	1
<input type="radio"/>	<b>CDU</b> Christlich Demokratische Union Deutschlands Armin Laschet, Bodo Löttgen, Christina Schulze Föcking, Lutz Lienenkämper, Josef Hovenjürgen	2
<input type="radio"/>	<b>GRÜNE</b> BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sylvia Löhrmann, Johannes Rempel, Barbara Steffens, Mehrdad Mostofizadeh, Sigrid Beer	3
<input type="radio"/>	<b>FDP</b> Freie Demokratische Partei Christian Wolfgang Lindner, Dr. Joachim Stamp, Angela Freimuth, Ralf Witzel, Marcel Hafke	4
<input type="radio"/>	<b>PIRATEN</b> Piratenpartei Deutschland Michele Marsching, Monika Pieper, Torsten Sommer, Oliver Bayer, Lukas Markus Lamla	5
<input type="radio"/>	<b>DIE LINKE</b> DIE LINKE Özlem Alev Demirel, Christian Leye, Nina Eumann, Marc Togar Mulia, Dr. Carolin Butterwegge	6
<input type="radio"/>	<b>NPD</b> Nationaldemokratische Partei Deutschlands Ariane Meise, Claus Cremer, Melanie Händelkes, Marcel Haliti, Karl Wilhelm Hubert Weise	7
<input type="radio"/>	<b>Die PARTEI</b> Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Eliten- förderung und basisdemokratische Initiative Dr. Mark Benecke, Keno Schulte, Olaf Schlösser, Claus-Dieter Preuß, Vivien Louise Tharun	8
<input type="radio"/>	<b>FREIE WÄHLER</b> FREIE WÄHLER Nordrhein-Westfalen Christa Hudyma, Henning Rehse, Markus Krafczyk, Helmut Stalz, Dr. Hans-Joachim Grumbach	9
<input type="radio"/>	<b>BIG</b> Bündnis für Innovation & Gerechtigkeit	10

**Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt**

**Wahlschein für die Landtagswahl am 14. Mai 2017**

**Nur gültig für den Wahlkreis:**

Herr / Frau

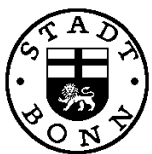
<b>Wahlschein-Nr.:</b> Wählerverzeichnis-Nr. Stimmbezirk <input type="checkbox"/> <sup>1)</sup> Wahlschein gem. § 3 Abs. 4 Satz 2 LWahlO
geboren am

wohnhaft in <sup>2)</sup> \_\_\_\_\_  
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

kann mit diesem Wahlschein an der Landtagswahl am 14. Mai 2017 in dem oben genannten Wahlkreis teilnehmen

- gegen Abgabe des Wahlscheines und unter Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses durch Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Stimmbezirk des oben genannten Wahlkreises  
oder
- durch Briefwahl.

Bonn, den \_\_\_\_\_



Bundesstadt Bonn  
Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

(Unterschrift / kann bei automatisierter Erstellung des Wahlscheines entfallen)

**➔ Achtung ! Bitte nachfolgende Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben. Dann den Wahlschein in den roten Wahlbriefumschlag stecken. ➔**

**Versicherung an Eides statt zur Briefwahl<sup>3)</sup>**

Hiermit versichere ich gegenüber dem Oberbürgermeister an Eides statt, dass ich den beigegefügt Stimmzettel persönlich – als Hilfsperson <sup>4)</sup> gemäß dem erklärten Willen des Wählers/der Wählerin - gekennzeichnet habe.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

**Unterschrift des Wählers/der Wählerin**

oder

**Unterschrift der Hilfsperson<sup>4)</sup>**

\_\_\_\_\_  
(Vor- und Familienname)

\_\_\_\_\_  
(Vor- und Familienname)



**Weitere Angaben in Blockschrift !**

\_\_\_\_\_  
(Vor- und Familienname)

\_\_\_\_\_  
(Straße, Hausnummer)

\_\_\_\_\_  
(Postleitzahl)

\_\_\_\_\_  
(Wohnort)

<sup>1)</sup> Falls erforderlich, von der Gemeindebehörde ankreuzen.

<sup>2)</sup> Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt.

Zählliste zur Ermittlung der Wahlbeteiligung bei der Landtagswahl am 14.05.2017

Stimmbezirk
-------------

Wahlbeteiligung um	10 Uhr
	12 Uhr
	14 Uhr
	16 Uhr
Gesamt	

Jedes angekreuzte Kästchen stellt eine Wahlbeteiligung dar!

50																														
100																														
150																														
200																														
250																														
300																														
350																														
400																														
450																														
500																														
550																														
600																														
650																														
700																														
750																														
800																														

**Anlage 1**  
vgl. Nr. 21.5

## **Beispiele gültiger und ungültiger Stimmen**

Die nachstehenden Beispiele, die sich auf anerkannte Auslegungsregeln und auf Entscheidungen im Wahlprüfungsverfahren stützen, sollen den Wahlvorständen Anhalt bei den von ihnen zu treffenden Entscheidungen geben. Die Zusammenstellung ist nicht erschöpfend.

Bei der Prüfung der Gültigkeit der Stimmen kommt es entscheidend darauf an, ob der Wille der Wählerin/des Wählers eindeutig zu erkennen und ob das Wahlgeheimnis gewahrt ist. In der Regel ist davon auszugehen, dass die Wählerin/der Wähler eine gültige Stimme abgeben wollte. Dabei ist kein kleinlicher Maßstab anzulegen:

### **A. Nur bei der Briefwahl: Mängel im Umschlag**

#### **Ungültig**

sind die Erst- und Zweitstimmen, wenn

1. der Stimmzettel nicht in einem amtlichen Stimmzettelumschlag abgegeben worden ist,
2. der Stimmzettelumschlag mit einem das Wahlgeheimnis verletzenden Kennzeichen versehen ist, das auf die Wählerin/den Wähler oder einen engeren Kreis von Wählerinnen/Wählern hinweist.

#### **Gültig**

sind die Erst- und Zweitstimmen, wenn der Stimmzettelumschlag Fehler im Papier enthält oder leicht beschädigt oder eingeknickt oder leicht zerknittert ist.

### **B. Mängel in der äußeren Beschaffenheit des Stimmzettels**

#### **Ungültig**

sind die Erst- und Zweitstimmen, wenn der Stimmzettel

1. als nichtamtlich erkennbar ist, also etwa einem Wahlplakat entnommen oder der Wählerin/dem Wähler von einer Partei ins Haus gesandt worden ist,
2. zwar gekennzeichnet, aber völlig durchgestrichen oder durchgerissen ist,
3. nur aus einem Teilstück des amtlichen Stimmzettels besteht, auch wenn das Teilstück eine Kennzeichnung enthält.
4. für eine andere Wahl bestimmt ist.

#### **Gültig**

sind die Erst- und Zweitstimmen, wenn der Stimmzettel

1. schlecht bedruckt oder schlecht abgetrennt oder sonst leicht beschädigt oder mit technischen Herstellungsfehlern oder mit Fehlern im Papier behaftet ist,
2. leicht eingerissen oder eine Ecke von ihm abgerissen ist,
3. bei der Briefwahl beim Herausnehmen aus dem Stimmzettelumschlag oder sonst beim Zählgeschäft zerrissen oder zerschnitten worden ist; das ist im Besonderen zu beachten, wenn Scheren oder Brieföffner zum Öffnen der (zugeklebten) Stimmzettelumschläge verwendet worden sind.
4. (nur) die Kennzeichnung für die Wahlstatistik abgetrennt wurde.

Bei einem Stimmzettel für einen anderen Wahlkreis, ist nur die **Erststimme ungültig**, die **Zweitstimme ist gültig** (vgl. § 30 Satz 3 LWahlG).

### **C. Mängel in der Kennzeichnung**

**Ungültig** sind die Erst- oder Zweitstimme oder ggf. beide Stimmen, wenn auf dem linken oder dem rechten Teil oder auf beiden Teilen des Stimmzettels

1. kein Kennzeichen angebracht ist,
2. in Fragezeichen angebracht worden ist,
3. die Rückseite gekennzeichnet ist,



4. mehrere Kennzeichnungen angebracht und nicht alle bis auf eine Kennzeichnung zweifelsfrei getilgt sind oder nicht bei einer vermerkt ist; "gilt" oder dergleichen,
5. der Name der Bewerberin/des Bewerbers oder die Namen einzelner oder aller Bewerber/innen offensichtlich bewusst durchgestrichen und/oder zusätzliche Namen angebracht sind, die zugehörigen Kreise aber gekennzeichnet sind,
6. ein Kreuz angebracht ist, das (nicht nur geringfügig über ein Feld hinausragend) sich über mehrere Kreise oder Felder erstreckt, auch wenn der Schnittpunkt des Kreuzes in einem Feld oder Kreis liegt,
7. eine Wahlkreisbewerberin/ein Wahlkreisbewerber oder eine Landesliste angekreuzt, andere angestrichen worden sind (das Kreuz hat keinen Vorrang!),
8. mehrere Kreise oder Felder durchgestrichen, aber mehr als ein Kreis oder mehr als ein Feld nicht durchgestrichen sind, mag auch ein Kreis oder Feld gekennzeichnet sein,
9. nur ein Feld oder Kreis nicht gekennzeichnet ist, aber alle anderen teils durch Kreuze, teils durch Striche gekennzeichnet sind,
10. eine Bewerberin/ein Bewerber oder eine Landesliste durch einen Riss in dem Kreis oder durch Beschädigung mit einem scharfen Gegenstand, wenn auch im Kreis, gekennzeichnet ist.

**Gültig** ist die Erst- oder Zweitstimme, wenn auf dem linken oder rechten Teil des Stimmzettels

1. die Kennzeichnung durch Nachziehen des Kreises oder durch dessen Ausmalen oder durch Umranden des Feldes vorgenommen ist,
2. das Kennzeichen neben dem Kreis aber so angebracht ist, dass über die Zurechnung kein Zweifel besteht,
3. neben der eindeutigen Kennzeichnung der Name oder die Parteibezeichnung der/des gekennzeichneten Bewerberin/Bewerbers oder die Bezeichnung der gekennzeichneten Landesliste vermerkt ist,
4. als Kennzeichnung der Name oder die Parteibezeichnung der Bewerberin/des Bewerbers oder die Bezeichnung der Landesliste in dem vorgesehenen Kreis eingetragen ist,
5. die Parteibezeichnung oder das Kennwort einer Bewerberin/eines Bewerbers oder einer Landesliste angekreuzt oder angestrichen oder umrandet ist,
6. die Kennzeichnung außerhalb des Kreises, aber innerhalb des Feldes einer Bewerberin/eines Bewerbers oder eine Landesliste eindeutig erfolgt ist,
7. in einem freien Feld oder an einer freien Stelle der Name einer Bewerberin/eines Bewerbers vermerkt, dieser Eintrag durch Strich oder Pfeil mit dem Namen der Bewerberin/des Bewerbers, ihrem/seinem Feld oder ihrem/seinem Kreis oder ihrer/seiner Parteibezeichnung verbunden ist,
8. der Stimmzettel bei der Tilgung einer Kennzeichnung verletzt oder sonst leicht beschädigt worden ist,
9. alle Namen der Bewerber/innen oder alle Landeslistenbezeichnungen oder alle Kreise oder Felder mit einer Ausnahme durchstrichen sind, auch wenn nicht noch eine besondere Kennzeichnung des/der nichtdurchstrichenen vorgenommen ist<sup>1</sup>,
10. sich die mit Tinte oder dergleichen vorgenommene Kennzeichnung beim Zusammenfallen an anderer Stelle abgedruckt hat.

#### **D. Verletzung des Wahlheimnisses**

**Ungültig** sind die Erst- und Zweitstimmen,

1. wenn dem Stimmzettel ein Stück Papier oder ein sonstiger Gegenstand, wodurch auf die Wählerin/den Wähler oder einen engeren Kreis von Wählerinnen und Wählern hingewiesen wird, oder gar die Wahlbenachrichtigung der Wählerin/des Wählers beigelegt ist,
2. wenn der Name der Wählerin/des Wählers auf dem Stimmzettel steht.

**Gültig** sind die Erst- und Zweitstimmen, wenn dem Stimmzettel ein Stück Papier beigelegt ist, das weder auf die Wählerin/den Wähler noch auf einen engeren Kreis von Wählerinnen und Wählern hinweist und das auch nicht als Vorbehalt oder unzulässiger Zusatz anzusehen ist.

---

<sup>1</sup> Abweichende Auffassung: OVG Thüringen (DÖV 2007, 978) und VG Saarlouis, Urteil vom 11.12.2015, Az. 3 K 2034/14: **wegen Mehrdeutigkeit ungültig**

Kreisfreie Stadt: Musterstadt  
Stimmbezirk: Stimmbezirk: 5000  
Wahlkreis: 4711 (Obstgarten I)

Diese Wahlniederschrift ist von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben (s. Nr. 5.6).

### Wahlniederschrift über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Wahl 2017

#### 1 Wahlvorstand

Zu der auf heute anberaumten Landtagswahl waren für den Stimmbezirk vom Wahlvorstand erschienen:

	Funktion	Familienname	Vorname
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			

An Stelle des/der nicht erschienenen - ausgefallenen Mitgliedes/Mitglieder des Wahlvorstandes ernannte und verpflichtete der/die Wahlvorsteher/in den/die folgenden anwesenden - herbeigerufenen Wahlberechtigten zum Mitglieder / zu Mitgliedern des Wahlvorstandes und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin: <sup>1)3)</sup>

	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.			
2.			
3.			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vorname	Aufgabe
1.			
2.			
3.			

#### 2 Wahlhandlung

2.1 Der/Die Wahlvorsteher/in verpflichtete die Mitglieder des Wahlvorstandes zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten. Er/Sie belehrte sie über ihre Aufgaben. Die zugezogenen Hilfskräfte wurden ebenso verpflichtet und belehrt.

Abdrucke des Landeswahlgesetzes und der Landeswahlordnung lagen im Wahllokal vor.

2.2 Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war. Sodann wurde die Wahlurne

<sup>1)</sup> versiegelt

<sup>1)</sup> verschlossen; der/die Wahlvorsteher/in nahm die Schlüssel in Verwahrung.

2.3 Damit die Wähler/innen die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen und zusammenfalten konnten, war(en) im Wahlraum 2. Wahlzelle(n)/Sichtblende(n) mit Tisch(en) aufgestellt/ein Nebenraum/ 2 Nebenräume hergerichtet, der/die nur vom Wahlraum aus betretbar war(en).<sup>1)</sup> Vom Tisch des Wahlvorstandes konnte(n) die (der) Wahlzelle(n)/Sichtblende(n)/Eingang zu dem (den) Nebenraum/Nebenräumen überblickt werden.<sup>1)</sup>

2.4 Mit der Stimmabgabe wurde um 8 Uhr 00 Minuten begonnen.

2.5  <sup>1)</sup> Ein Verzeichnis über nachträglich ausgestellte Wahlscheine lag nicht vor. Das Wählerverzeichnis war nicht zu berichtigen.

<sup>1)</sup> Vor Beginn der Stimmabgabe berichtigte der/die Wahlvorsteher/in das Wählerverzeichnis nach dem Verzeichnis der nachträglich erteilten Wahlscheine, indem er/sie bei den Namen der nachträglich mit Wahlscheinen versehenen Wahlberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk "Wahlschein" oder den Buchstaben "W" eintrug. Der/Die Wahlvorsteher/in berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung der Gemeindebehörde; diese Berichtigung wurde von ihm / ihr abgezeichnet.

<sup>1)</sup> Der/Die Wahlvorsteher/in berichtigte später entsprechend das Wählerverzeichnis und die dazugehörige Abschlussbescheinigung unter Berücksichtigung der noch am Wahltag an erkrankte Wahlberechtigte erteilten Wahlscheine.

2.6 Besondere Vorfälle während der Wahlhandlung waren nicht zu verzeichnen.<sup>1)</sup> Als wichtige Vorfälle sind zu nennen (z.B. Zurückweisung von Personen gem. § 37 Abs. 5 und 6, § 39 LWahlO):<sup>1)</sup>

Über die Einzelheiten wurden Niederschriften gefertigt und als Anlagen Nr. 2 bis Nr. 2 beigelegt.<sup>1)</sup>

2.7 Der Wahlvorstand hat eine Mitteilung über die Ungültigkeit von Wahlscheinen nicht erhalten. Der Wahlvorstand wurde vom

Wahlamt

unterrichtet, dass folgender Wahlschein/folgende Wahlscheine für ungültig erklärt worden ist/sind:<sup>1)</sup>

Vor- und Familienname des Wahlscheininhabers / der Wahlscheininhaberin

Siehe Anlage

Wahlschein-Nr. des Wahlscheininhabers / der Wahlscheininhaberin

2.8 entfällt

2.9 entfällt

2.10 Um 18:00 Uhr gab der/die Wahlvorsteher/in den Ablauf der Wahlzeit bekannt. Danach wurden nur noch die im Wahlraum anwesenden Wahlberechtigten zur Stimmabgabe zugelassen. Der Zutritt zum Wahlraum wurde solange gesperrt, bis der/die letzte anwesende Wähler/in seine/ihre Stimme abgegeben hatte. Sodann wurde die Öffentlichkeit wieder hergestellt.

Um 18 Uhr 03 Minuten erklärte der/die Wahlvorsteher/in die Wahl für geschlossen. Vom Wahltisch wurden alle nicht benutzten Stimmzettel entfernt.

### 3 Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses

3.1 Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses wurden unmittelbar im Anschluss an die Stimmabgabe und ohne Unterbrechung unter der Leitung des Wahlvorstehers/der Wahlvorsteherin bzw. des stellvertretenden Wahlvorstehers/der stellvertretenden Wahlvorsteherin vorgenommen. Zunächst wurde die Wahlurne geöffnet; die Stimmzettel wurden entnommen und mit dem Inhalt der gleichzeitig geöffneten Wahlurne/n des/der



beweglichen Wahlvorstandes/Wahlvorstände vermischt. <sup>1)</sup> Der Wahlvorsteher/Die Wahlvorsteherin überzeugte sich, dass die Wahlurne/n leer war/en.

- 3.2 a) Die Stimmzettel wurden gezählt.  
Die Zählung ergab 500 Stimmzettel (= Wähler/innen = B)
- b) Ferner wurden die im Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmabgabevermerke gezählt.  
Die Zählung ergab 496 Vermerke
- c) Mit Wahlschein haben gewählt 4 Personen (= B1)  
b)+c) zusammen 500 Personen

Die Gesamtzahl b) + c) stimmte mit der Zahl der Stimmzettel (Wähler/innen) zu a) überein. Die Gesamtzahl b) + c) war um — größer/kleiner <sup>1)</sup> als die Zahl der Stimmzettel (Wähler/innen) zu a). Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärte sich folgendermaßen:

=

- 3.3 Der/Die Schriftführer/in übertrug aus der - berechtigten <sup>1)</sup> Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses die Zahl der Wahlberechtigten in Abschnitt 4 Kennbuchstaben A1 + A2 der Wahlniederschrift.
- 3.4 Danach bildeten mehrere Beisitzer/innen unter Aufsicht des Wahlvorstehers/der Wahlvorsteherin folgende Stimmzettelstapel und behielten sie unter Aufsicht:
- 3.4.1 a) Mehrere Stapel aus den Stimmzetteln, auf denen die Erst- und die Zweitstimme zweifelsfrei gültig für den/die Bewerber/in und die Landesliste derselben Partei abgegeben worden waren, getrennt nach Stimmen für die einzelnen Landeslisten,
- b) einen Stapel aus Stimmzetteln, auf denen die Erst- und die Zweitstimme zweifelsfrei gültig für Bewerber/innen und Landeslisten verschiedener Wahlvorschlagsträger abgegeben worden waren, sowie mit den Stimmzetteln, auf denen nur die Erst- oder nur die Zweitstimme jeweils zweifelsfrei gültig und die andere Stimme nicht abgegeben worden war,
- c) einen Stapel mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln sowie
- d) einen Stapel aus den Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken gaben, und über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen war.

Der Stapel zu d) wurde von einem/einer von dem/der Wahlvorsteher/in dazu bestimmten Beisitzer/in in Verwahrung genommen.

- 3.4.2 Die Beisitzer/innen, die die nach a) geordneten Stapel unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel zu a) in der Reihenfolge der Landeslisten auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil dem/der Wahlvorsteher/in, zum anderen Teil ihrem/ihrer/seinem/seiner Stellvertreter/in. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautete und sagten zu jedem Stapel laut an, für welchen Bewerber/welche Bewerberin und für welche Landesliste er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel dem/der Wahlvorsteher/in oder ihrem/ihrer/seinem/seiner Stellvertreter/in Anlass zu Bedenken, so fügten sie den Stimmzettel dem Stapel d) bei.

Nunmehr prüfte der/die Wahlvorsteher/in den Stapel zu c) mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln, die ihm/ihr hierzu von dem/der Beisitzer/in, der/die sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden. Der/Die Wahlvorsteher/in sagte an, dass hier beide Stimmen ungültig sind.

Danach zählten je zwei von dem/der Wahlvorsteher/in bestimmte Beisitzer/innen nacheinander je einen der zu a) und c) gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der für die einzelnen Bewerber/innen und Landeslisten abgegebenen Stimmen sowie die Zahl der ungültigen Erst- und Zweitstimmen. Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als Zwischensummen I (ZS I) von dem/der Schriftführer/in in Abschnitt 4 eingetragen, und zwar sowohl unter dem Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen) als auch unter dem Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen).



3.4.3 Sodann übergab der/die Beisitzer/in, der/die den nach b) gebildeten Stapel unter seiner/ihrer Aufsicht hatte, den Stapel dem/der Wahlvorsteher/in.

3.4.3.1 Der/Die Wahlvorsteher/in legte die Stimmzettel zunächst getrennt nach Zweitstimmen für die einzelnen Landeslisten und las bei jedem Stimmzettel laut vor, für welche Landesliste die Zweitstimme abgegeben worden war. Bei den Stimmzetteln, auf denen nur die Erststimme abgegeben worden war, sagte er/sie an, dass die nicht abgegebene Zweitstimme ungültig ist, und bildete daraus einen weiteren Stapel. Stimmzettel, die dem/der Wahlvorsteher/in Anlass zu Bedenken gaben, fügte er/sie dem Stapel zu d) bei.

Danach zählten je zwei von dem/der Wahlvorsteher/in bestimmte Beisitzer/innen nacheinander die von dem/der Wahlvorsteher/in gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen Stimmen sowie ungültiger Zweitstimmen. Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als Zwischensummen II (ZS II) von dem/der Schriftführer/in in Abschnitt 4 eingetragen, und zwar unter dem Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen).

3.4.3.2 Anschließend ordnete der/die Wahlvorsteher/in die Stimmzettel aus dem Stapel zu b) neu, und zwar nach den für die einzelnen Bewerber/innen abgegebenen Erststimmen. Dabei wurde entsprechend 3.4.3.1 verfahren. Die so ermittelten Zahlen der für die einzelnen Bewerber/innen abgegebenen Stimmen und der ungültigen Erststimmen wurden ebenfalls als Zwischensummen II (ZS II) von dem/der Schriftführer/in in Abschnitt 4 eingetragen, und zwar unter dem Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen).

3.4.4 Die Zählungen nach 3.4.2 und 3.4.3 verliefen wie folgt:

- <sup>1)</sup> Unstimmigkeiten bei der Zählung haben sich nicht ergeben.  
 <sup>2)</sup> Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer/innen den betreffenden Stapel nacheinander erneut.

Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

3.4.5 Zum Schluss entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den übrigen im Stapel zu d) ausgesonderten Stimmzetteln abgegeben worden waren. Der/Die Wahlvorsteher/in gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen an, für welchen Bewerber/welche Bewerberin oder für welche Landesliste die Stimme abgegeben worden war. Er/Sie vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob beide Stimmen oder nur die Erststimme oder nur die Zweitstimme für gültig oder ungültig erklärt worden waren, und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern. Die so ermittelten gültigen und ungültigen Stimmen wurden als Zwischensumme III (ZS III) von dem/der Schriftführer/in in Abschnitt 4 eingetragen.

3.4.6 Der/Die Schriftführer/in zählte die Zwischensummen der ungültigen Erst- und Zweitstimmen sowie der gültigen Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge zusammen. Zwei von dem/der Wahlvorsteher/in bestimmte Beisitzer/innen überprüften die Zusammenzählung.

3.5 Die von dem/der Wahlvorsteher/in bestimmten Beisitzer/innen sammelten

- a) die Stimmzettel, auf denen die Erst- und die Zweitstimme oder nur die Erststimme abgegeben worden waren, getrennt nach den Bewerbern/innen, denen die Erststimme zugefallen war,
- b) die Stimmzettel, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben worden war, getrennt nach den Wahlvorschlägen, denen die Stimmen zugefallen waren,
- c) die ungekennzeichneten Stimmzettel und
- d) die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten,

je für sich und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

Die in d) bezeichneten Stimmzettel sind als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern 1 bis 7 beigelegt.

3.6 Das im nachstehenden Abschnitt 4 der Wahlniederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Wahlvorstand als das Wahlergebnis im Stimmbezirk festgestellt und von dem/der Wahlvorsteher/in mündlich bekannt gegeben.

## 4 Wahlergebnis

Kennbuchstabe 6)		
A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "W" (Wahrschein) <sup>7)</sup>	786
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "W" (Wahrschein) <sup>7)</sup>	34
A1+A2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte <sup>7)</sup>	820
B	Wähler/innen insgesamt [vgl. Abschnitt Nr. 3.2 a)]	500
B1	Darunter Wähler/innen mit Wahrschein [vgl. Abschnitt Nr. 3.2 c)]	2

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen) <sup>6) 8)</sup>

Kennbuchstabe 6)		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
C	Ungültige Erststimmen	2	5	3	10

## Gültige Erststimmen:

Kennbuchstabe 6)	Von den gültigen Erststimmen entfielen auf den/die Bewerber/ in (Vor- und Familienname der Bewerberin/des Bewerbers sowie Kurzbezeichnung der Partei/bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kennwort - laut Stimmzettel -)	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
D1	Cornus, Mas, PKF	100	30	1	131
D2	Mezereum, Daphne, SVD	80	28	-	108
D3	Prunus, Spinosa, DSL	50	9	-	59
D4	Rosa, Canina, MFA	60	6	2	68
D5	Rubus, Caesius, BSG	40	5	-	45
D6	Sorbus, Domestica, WGS	10	7	-	17
D7	Malus, Pumila, PVJO	15	11	1	27
D8	Berberis, Vulgaris, CMS	28	7	-	35
D	Gültige Erststimmen insgesamt	383	103	4	490

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen) <sup>6) 9)</sup>

Kennbuchstabe 6)		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
E	Ungültige Zweitstimmen	2	2	5	9

## Gültige Zweitstimmen:

Kennbuchstabe 6)	Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der (Kurzbezeichnung der Partei - laut Stimmzettel -)	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
F1	PKF	100	15	-	115
F2	SVD	80	42	1	123
F3	DSL	50	17	-	67
F4	MFA	60	3	1	64
F5	BSG	40	7	-	47
F6	WGS	10	4	-	14
F7	PVJO	15	3	-	18
F8	CMS	28	9	-	37
F9	LP	-	4	-	4
F10	KFF	-	1	-	1
F11	MANGO	-	1	-	1
F	Gültige Zweitstimmen insgesamt	383	106	2	491



5 Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

5.1 Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:

[Empty box for recording special occurrences]

Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

[Empty box for recording decisions]

5.2 Das/Die Mitglied/er des Wahlvorstandes

Vor- und Familienname  
[Empty box for name]  
Vor- und Familienname  
[Empty box for name]

beantragte/n vor Unterzeichnung der Wahlniederschrift eine erneute Zählung<sup>4)</sup> der Stimmen, weil

Angabe der Gründe  
[Empty box for reasons]

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.4) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahlniederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Stimmbezirk wurde

- <sup>1)</sup> mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt
- <sup>1)</sup> berichtigt <sup>5)</sup>

und vom Wahlvorsteher/von der Wahlvorsteherin mündlich bekannt gegeben.

5.3 Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung (Anlage 20 LWahIO) übertragen und auf schnellstem Wege telefonisch - durch <sup>1)</sup>

Angabe der Übermittlungsart  
*telefonisch*

dem/der Bürgermeister/in übermittelt.

5.4 Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter jeweils der/die Wahlvorsteher/in und der/die Schriftführer/in oder ihre Stellvertreter/innen, anwesend.

5.5 Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

5.6 Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

Ort, Datum <i>Bonn, 14. Mai 2017</i>	
} Unterschriften aller Mitglieder im Wahlvorstand erforderlich	

5.7 Das/Die Mitglied/er des Wahlvorstandes

Vor- und Familienname <i>/</i>
verweigerte/n die Unterschrift unter der Wahlniederschrift, weil
Angabe der Gründe <i>/</i>
Angabe der Gründe <i>/</i>

6 Nach Schluss des Wahlgeschäfts

6.1 Alle Stimmzettel und Wahlscheine, die nicht dieser Wahlniederschrift als Anlagen beigelegt sind, wurden wie folgt geordnet, gebündelt und in Papier verpackt:

- a) ein Paket mit den Stimmzetteln, die nach den für die Wahlkreisbewerber/innen abgegebenen Stimmen geordnet und gebündelt sind,
- b) ein Paket mit den Stimmzetteln, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben worden war,
- c) ein Paket mit ungekennzeichneten Stimmzetteln,
- d) ein Paket mit den eingenommenen Wahlscheinen sowie
- e) ein Paket mit den unbenutzten Stimmzetteln.

Die Pakete zu a) bis d) wurden versiegelt und mit dem Namen der Gemeinde, der Nummer des Stimmbezirks und der Inhaltsangabe versehen.

6.2 Dem/Der Beauftragen des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin wurden am 14.5.2017 19.20 Uhr übergeben

- diese Wahlniederschrift mit Anlagen,
- die Pakete wie in Nummer 6.1 beschrieben,
- das Wählerverzeichnis,
- die Wahlurne - mit Schloss und Schlüssel<sup>1)</sup> - sowie
- alle sonstigen dem Wahlvorstand von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Der/Die Wahlvorsteher/in <i>( Unterschrift erforderlich )</i>
--



Vom/Von der Beauftragten des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin wurde die Wahl Niederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

Unterschrift des/der Beauftragten des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin

(Wird bei der Kofferabgabe ausgefüllt)

**Achtung:** Es ist sicherzustellen, dass die Wahl Niederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

- 1) Nichtzutreffendes streichen bzw. Zutreffendes ankreuzen
- 2) Wenn im Stimmbezirk kein beweglicher Wahlvorstand tätig war, ist der gesamte Abschnitt 2.8 zu streichen
- 3) Sind nicht alle Beisitzer/innen erschienen, so können die fehlenden durch anwesende Wahlberechtigte ersetzt werden. Dies muss geschehen, wenn einschließlich der Wahlvorsteherin/des Wahlvorstehers und der Schriftführerin/des Schriftführers oder ihrer Stellvertreter/innen weniger als drei Mitglieder anwesend sind.
- 4) Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 5.2 zu streichen.
- 5) Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlen nicht löschen oder radieren.
- 6) Wahl Niederschriften und Meldevordrucke sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahl Niederschrift bezeichnet sind.
- 7) Die Zahlenangaben für die Kennbuchstaben A1 und A2 und A1+A2 sind der berichtigten Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses zu entnehmen (vgl. auch Abschnitt 2.5).
- 8) Summe C + D muss mit B übereinstimmen.
- 9) Summe E + F muss mit B übereinstimmen.

## Schnellmeldung

über das Ergebnis der Wahl 2017

Stimmbezirk Stimmbezirk: 5000  
 Gemeinde Musterstadt  
 Wahlkreis 4711 (Obstgarten I)

*Passwort beachten! ↓*

Wahlberechtigte insgesamt (A1+A2)	A	820
Wähler/innen im Stimmbezirk insgesamt	B	500
Darunter mit Wahlschein	B1	2

Bewerber/in, Partei	Erststimmen		Zweitstimmen		
	C		E		
Ungültige Stimmen		10		9	
Gültige Stimmen	D	490	F	491	
Cornus, Mas, PKF	D1	131	F1	115	
Mezereum, Daphne, SVD	D2	108	F2	123	
Prunus, Spinosa, DSL	D3	59	F3	67	
Rosa, Canina, MFA	D4	68	F4	64	
Rubus, Caesius, BSG	D5	45	F5	47	
Sorbus, Domestica, WGS	D6	17	F6	14	
Malus, Pumila, PVJO	D7	27	F7	18	
Berberis, Vulgaris, CMS	D8	35	F8	37	
LP	D9		---	F9	4
KFF	D10		---	F10	1
MANGO	D11		---	F11	1

Unterschrift

Bei telefonischer Weitermeldung Hörer erst auflegen, wenn die Zahlen wiederholt sind.

Durchgegeben: Unterschrift der/des Meldenden

Uhrzeit

Aufgenommen: Unterschrift der/des Aufnehmenden

Die Schnellmeldung ist nach Ermittlung des Wahlergebnisses **sofort** weiterzugeben.